

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 19. April 2007

Nummer 16

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 200 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Helge Köhncke). S. 181
- 201 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses (Polizeikommissarin Manuela Gormanns). S. 181

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 202 Antrag der Firma D + H Verwertung GmbH in Kamp-Lintfort auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 16 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 181
- 203 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der RWE Power AG. S. 182
- 204 49. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99). S. 183

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 200 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Helge Köhncke)

Bezirksregierung
33.01.01-2416

Düsseldorf, den 11. April 2007

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungs-
ingenieur

Dipl.-Ing. Helge Köhncke
Am Waldthausenpark 9
45127 Essen

die Genehmigung erteilt, den

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Borges

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen
heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 181

- 201 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausses**
(Polizeikommissarin Manuela Gormanns)

Bezirksregierung
01.1

Düsseldorf, den 30. März 2007

Der Dienstauss Nr. 0445454 für Polizeibeamte,
ausgestellt von den ZPD NRW am 19.10.2004 für
die Polizeikommissarin Manuela Gormanns ist in
Verlust geraten und wird hiermit für ungültig
erklärt.

Im Auftrag
Dahmen

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 181

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 202 Antrag der Firma
D + H Verwertung GmbH
in Kamp-Lintfort auf Erteilung
einer Genehmigung nach §§ 16 und 6 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung
52.21.0268/06/0811BBB2-Sc

Düsseldorf, den 10. April 2007

Die Firma D + H Verwertung GmbH, Friedrich-
Heinrich-Allee 190, 47475 Kamp-Lintfort hat mit
Datum vom 14. Dezember 2006 bei der Bezirks-
regierung Düsseldorf die Erteilung einer Genehmi-

gung nach den §§ 16 und 6 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung, zum Umschlag und zur Behandlung von gefährlichen und nicht-gefährlichen Abfällen beantragt. Die Anlage soll auf dem Grundstück Friedrich-Heinrich-Allee in 47475 Kamp-Lintfort, Flur 9, Flurstück 1479/1533 betrieben werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BImSchG für die Zulassung des geplanten Vorhabens vorliegen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom **23. 4. 2007** bis **22. 5. 2007** an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Zimmer 419,
Montag und Dienstag in der Zeit
von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Mittwoch bis Freitag in der Zeit
von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
2. Rathaus Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, – Raum 436 –
Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 Uhr
bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr
bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich oder zu Protokoll an den Auslegungsorten innerhalb der Einwendungsfrist in der Zeit vom

23. 4. 2007 bis 5. 6. 2007

vorzubringen.

Mit Ablauf der hier genannten Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Die unterschriebenen Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen auch die volle Anschrift der Einwender/-innen zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welches der Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben, Gesundheit, Eigentum) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, für gefährdet ansehen.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name, Beruf und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin weitergegeben, jedoch werden auf Verlangen von Personen, die Einwendungen erhoben haben, deren

Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen mit der Antragstellerin und den Einwendern wird bestimmt auf den

14. 6. 2007, 10.00 Uhr.

Die Erörterung findet in den Geschäftsräumen der Firma D + H Verwertung GmbH, Friedrich-Heinrich-Allee 190, 47475 Kamp-Lintfort statt.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Sind keine Einwendungen zu erörtern, findet der Termin nicht statt.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Fortsetzung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine besondere Bekanntmachung erfolgt nicht. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag

Wolf

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 181

**203 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
 über die Feststellung
 der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
 der RWE Power AG**

Bezirksregierung
56.01.01-1.1-4961

Duisburg, den 28. März 2007

**Antrag der RWE Power AG,
Kraftwerke Region West,
Arenbergstr. 45, 45329 Essen,
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 (4)
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die RWE Power AG, Kraftwerke Region West, Arenbergstr. 45, 45329 Essen hat mit Datum vom 19. 1. 2007 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 (4) BImSchG zur Änderung des Kraftwerkes Huckingen, Blöcke A und B gestellt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung eines Waschplatzes für Anlagenteile.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prü-

fung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Hans Zimmermann

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 182

204 **49. Änderung
des Regionalplans für den
Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)**

Bezirksregierung
61.52.01.49

Düsseldorf, den 11. April 2007

Änderung des textlichen Zieles Kap. 3.9 Energieversorgung Ziel 1 – Standorte der vorhandenen Anlagen für Neubau, Ausbau oder Erweiterung sichern (Kraftwerkstandorte)

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) werden verschiedene Standorte in Bereichen zur gewerblichen und industriellen Nutzung (GIB) mit einem Symbol „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ dargestellt. Ergänzend wird im Kap. 3.9, Ziel 1 Standorte der vorhandenen Anlagen für Neubau, Ausbau oder Erweiterung sichern – geregelt, dass Anlagen zur vorrangigen Gewinnung von elektrischer Energie für die öffentliche Versorgung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, nur an diesen Standorten errichtet werden sollen. Gegenstand des Verfahrens ist die Änderung des textlichen Zieles 1 Kap. 3.9, um den geänderten Anforderungen im Energiesektor gerecht werden zu können (Liberalisierung des Strommarktes, steigende Energiekosten, Erneuerungsbedarf des Kraftwerkparkes) und mehr Handlungsspielraum bei der Entwicklung geeigneter Standorte für Kraftwerke zur öffentlichen Stromversorgung zu gewinnen. Im vorliegenden Zielentwurf heißt es:

„(1) Anlagen zur vorrangigen Gewinnung von elektrischer Energie für die öffentliche Versorgung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, sind nur in den dargestellten Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen zulässig.

(2) Aufgrund der vorhandenen Belastung durch industrielle Nutzungen kommt der Modernisierung von Altanlagen und dem Ersatz von Altanlagen durch neue, umweltverträgliche und ressourcenschonende Kraftwerke eine besondere Bedeutung zu.“

Die Darstellung der Symbole im Kartenwerk bleibt unverändert.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 29.3.2007 unter TOP 6 beschlossen, das Verfahren entsprechend der Sitzungsvorlage mit der folgenden Ergänzung einzuleiten: „4. Der Regionalrat begrüßt im Grundsatz die Planung und Errichtung von hocheffizienten Kraftwerken vor allem an Industriestandorten, die eine Kraft-Wärme-Kopplung ermöglichen. Er erwartet, dass veraltete Kraftwerke mit geringerer Energieeffizienz und geringerer Rauchgasreinigungsleistung möglichst zeit- und ortsnah außer Betrieb genommen werden.“

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Gemäß § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz wird Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden, nunmehr Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage zur 49. Änderung des Regionalplans wird in der Zeit

vom 4. 5. 2007 bis einschließlich 5. 7. 2007

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (behördliche Dienststunden):

a) Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 368 a
montags bis freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr.

b) Stadtverwaltung Duisburg

Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47051 Duisburg
Zimmer 425
montags bis freitags: 8.00 bis 16.00 Uhr.

c) Stadtverwaltung Landeshauptstadt Düsseldorf

Bauverwaltungsamt (Amt 60)
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
3. Etage, Raum 3151
montags bis donnerstags: 8.00 bis 16.00 Uhr,
freitags: 8.00 bis 14.00 Uhr.

d) Stadtverwaltung Essen

Deutschlandhaus
Lindenallee 10
45127 Essen
Raum 501
montags, dienstags und donnerstags:
8.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs: 8.00 bis 15.30 Uhr,
freitags: 8.00 bis 15.00 Uhr.

e) Stadtverwaltung Krefeld

Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Zimmer 150, Fachbereich 62
montags bis mittwochs: 8.30 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags: 8.30 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 17.30 Uhr,
freitags: 8.30 bis 12.30 Uhr.

- f) Stadtverwaltung Mönchengladbach**
Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude)
Markt 11
41236 Mönchengladbach
Geodatenzentrum, 2. Etage, Zimmer 2004,
Fachbereich Vermessung und Kataster
montags bis mittwochs: 7.45 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 15.00 Uhr,
donnerstags: 7.45 bis 16.30 Uhr,
freitags: 7.45 bis 11.00 Uhr.
- g) Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr**
Ruhrstraße 32 – 34
45468 Mülheim an der Ruhr
ServiceCenterBauen / Rathaus
montags bis freitags: 8.00 bis 12.30 Uhr,
donnerstags zusätzlich: 14.00 bis 16.00 Uhr.
- h) Stadtverwaltung Oberhausen**
Technisches Rathaus Sterkrade
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen
Zimmer A 009, Fachbereich Stadtplanung
montags bis freitags: 8.00 bis 16.00 Uhr.
- i) Stadtverwaltung Remscheid**
Ludwigstraße 14
42853 Remscheid
2. Etage, Flur Fachbereich 61
(Städtebau und Stadtentwicklung)
montags bis freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags zusätzlich: 14.00 bis 17.30 Uhr,
donnerstags zusätzlich: 14.00 bis 16.00 Uhr.
- j) Stadtverwaltung Solingen**
Rathaus Solingen-Wald
Friedrich-Ebert-Str. 75/77
42719 Solingen
Raum 119
montags bis donnerstags: 8.00 bis 16.00 Uhr,
freitags: 8.00 bis 13.00 Uhr.
- k) Stadtverwaltung Wuppertal**
Große Flurstraße 10
42275 Wuppertal
Kundenzentrum Plankammer
der Stadtverwaltung Wuppertal
montags bis freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr,
donnerstags zusätzlich: 14.00 bis 16.00 Uhr.
- l) Kreisverwaltung Kleve**
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Zimmer E.243
montags bis donnerstags: 9.00 bis 16.00 Uhr,
freitags: 9.00 bis 12.30 Uhr.
- m) Kreisverwaltung Mettmann**
Goethestr. 23
40822 Mettmann
Verwaltungsgebäude 2, Zimmer 2.108
montags bis donnerstags: 8.30 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 15.00 Uhr,
freitags: 8.30 bis 13.00 Uhr.
- n) Kreisverwaltung Viersen**
Kreishaus des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

1. Obergeschoss, Planaushang (Vorraum 1200)
montags bis donnerstags: 8.30 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 15.30 Uhr,
freitags: 8.30 bis 12.30 Uhr.

o) Kreisverwaltung Wesel

Kreishaus des Kreises Wesel
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel
Zimmer 623
montags bis donnerstags: 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr,
freitags: 8.30 bis 13.00 Uhr.

p) Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss

Kreishochhaus Grevenbroich
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich
Zimmer 457
montags bis donnerstags: 8.30 bis 15.30 Uhr,
freitags: 8.30 bis 12.00 Uhr.

Anregungen und Bedenken sind **bis zum 5.7.2007** schriftlich, per E-Mail (daniela.schiffers@brd.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bezirksplanungsbehörde (Postanschrift: **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 62, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf**) geltend zu machen. Statt dessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist an den Auslegungsorten in den Städten Duisburg, Düsseldorf, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal und bei den Kreisverwaltungen der Kreise Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel und beim Rhein-Kreis Neuss Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 49. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist auch ins Internet eingestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

http://www.brd.nrw.de/BezRegDdordf/hierarchie/aufgaben/Abteilung_6/Dezernat_61/Regionalrat_Archiv/Archiv_2007.php

unter der Sitzung 29.3.2007, 26. Regionalrat, Tagesordnung, 6. 6/24 PA bzw. 6/36 RR „Vorlage“.

Düsseldorf, den 11. April 2007

Im Auftrag

Blinde

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 183



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach